



Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.342.102

Wien, am 9. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Mai 2021 unter der Nr. **6584/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Möglichkeit des Wechsels von einem Frauenhaus in das eines anderen Bundeslandes“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 11:**

1. *Aus welchen konkreten Gründen wurde bis heute nicht die Möglichkeit geschaffen, dass Frauen bei Bedarf in Frauenhäuser eines anderen Bundeslandes gehen können?*
2. *Plant Ihr Ministerium die Umsetzung, dass Frauen künftig in Frauenhäuser eines anderen Bundeslandes gehen können?*
3. *Wenn ja, wann kann mit der entsprechenden Umsetzung gerechnet werden?*
4. *Wenn nein, warum sieht Ihr Ministerium dahingehend keinen Handlungsbedarf?*
5. *Gibt es andere Möglichkeiten, die Frauen (räumlichen) Schutz in einem anderen Bundesland bieten?*
6. *Wenn ja, welche sind das konkret?*

7. *Wenn nein, warum können Frauen in anderen Bundesländern keinen (räumlichen) Schutz suchen?*
8. *Wurde bereits ein Procedere entwickelt, dass ein Wechsel in ein Frauenhaus eines anderen Bundeslandes möglich wäre?*
9. *Wenn nein, weshalb nicht bzw. wann soll damit begonnen werden?*
10. *Wenn ja, von wem und inwieweit waren die einzelnen Bundesländer mit eingebunden?*
11. *Von welchem Bundesland gibt es aus welchen Gründen Widerstand gegen den Plan, dass Betroffene Frauen in ein Frauenhaus eines anderen Bundeslandes wechseln können?*

Die Aufrechterhaltung und Finanzierung der Frauenhäuser fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Um die Sicherheit hochgefährdeter Frauen und ihrer Kinder zu erhöhen, wurde 2019 die Arbeitsgruppe „Bundesländerübergreifende Aufnahme von Hochrisikopfern“ unter der Leitung des Frauenressorts einberufen. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, eine bundesweit einheitliche Regelung zu finden, um hochrisikogefährdeten Frauen und ihren Kindern eine Aufnahme in einem Frauenhaus eines anderen Bundeslandes zu ermöglichen, sofern sich dies aus Sicherheitsgründen notwendig zeigt. Die Arbeitsgruppe bestand aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter je Bundesland sowie je einer Vertreterin der zwei Dachverbände der österreichischen Frauenhäuser.

Die Arbeitsgruppe hat sich auf eine zweijährige Pilotphase für die bundesländerübergreifende Aufnahme von Hochrisikopfern in Frauenhäusern geeinigt. Diese zweijährige Pilotphase trat bereits mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

